

## Mehr Geld für Wohnung und Bildung gefordert

### Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (AsF) kritisiert Hartz-IV-Gesetzgebung

gn Nordhorn. "Die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (AsF) sieht dringenden kommunalpolitischen Handlungsbedarf, um negative Auswirkungen der Hartz IV-Gesetzgebung abzufangen", sagt Vorsitzende Helga van Slooten. Die AsF stützt ihre Forderung unter anderem auf Zahlen der Gewo. Demnach entfallen gut zwei Drittel der Wohnungsgesuche beim größten Anbieter von Sozialwohnungen in Nordhorn bereits auf Sozialleistungsempfänger und Arbeitslose, erklärt van Slooten. Darunter seien viele Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern.

Die Mietobergrenzen, die das Grafschafter Comeback genehmige, seien nach Auskunft des Gewo-Geschäftsführers Siegfried Bosk um 15 bis 25 Euro zu niedrig, um den Wohnungsbedarf abzudecken. Verhandlungen mit dem Landkreis als Träger des Grafschafter Comebacks seien aufgenommen worden, um <sup>00</sup> wie bereits in anderen Landkreisen <sup>00</sup> eine Anhebung der Höchstbeträge für Unterkunftskosten zu erreichen, so van Slooten.

Die ASF, die sich kürzlich bei einem Besuch der Nordhorner Tafel einen Eindruck von der Lebenssituation vieler Hartz IV-Empfänger verschafft habe, appelliere an die Kreistagsmitglieder, diesen Weg zu unterstützen. "Kinder müssen in einer angemessenen Wohnumgebung aufwachsen können", fordert Wiebke Buchholz-Will vom AsF-Vorstand.

Auch Kinder aus sozial schlechter gestellten Familien müssten die Chance auf Bildung erhalten, bekräftigt Buchholz-Will. Eine Studie des Landesjugendamts zeige, dass Kinder aus Hartz IV-Familien mit Abstand das schlechteste Bildungsniveau aufweisen. Die gesetzlichen Regelsätze für Kinder würden im Gegensatz zur früheren Sozialhilfe keine Sonderbedarfe kennen, wie sie unter anderem bei einem Schulwechsel anfallen, kritisiert Buchholz-Will.

Stifte, Taschenrechner, Beiträge zu Kopierkosten, Ausflügen und Sport, Mittagessen, Nachhilfe und anderen Schulveranstaltungen würden von den Eltern bezahlt werden. Je nach Schulstufe entstünden jedes Jahr pro Kind zusätzliche Kosten von 100 bis 300 Euro. Bei einem Regelsatz von 207 Euro€ für Kinder bis 13 Jahre und 276 Euro für Kinder von 14 bis 17 Jahre, bleibe kaum Geld für den Schulbedarf übrig, kalkuliert Buchholz-Will. Der größte Teil des Geldes werde bereits für Ernährung und Bekleidung ausgegeben. Selbst bei Einkäufen in einem Discounter reiche der durchschnittliche Tagessatz kaum aus, um Jugendliche ausreichend zu versorgen. Die Nordhornerin verweist dabei auf eine Untersuchung des Dortmunder Forschungsinstitut für Kinderernährung. Der Paritätische Wohlfahrtsverband habe deshalb bereits 2006 eine Anhebung der Regelsätze um 20 Prozent für Kinder gefordert.

Auch beim Kinderschutzbund, der Gewerkschaft Verdi und dem hiesigen Arbeitskreis Armut stünden Fragen der Kinderarmut im Vordergrund. Die AsF werde sich künftig dafür stark machen, dass die SPD-Frakturen in den Städten und Gemeinden der Grafschaft die Einrichtung kommunaler Bildungsfonds für arme Kinder beantragen, erklärt van Slooten.

Die Städte Osnabrück und Oldenburg hätten bereits in ihren Haushalten entsprechende Fonds verankert, wonach Kinder aus Hartz IV-Familien bis zu 50 Euro für schulische Sonderbedarfe beantragen können. "Wir können nicht zulassen, dass die gesetzlichen Regelungen unbeabsichtigt Platzanweiserfunktion bei den Bildungschancen von Kindern einnehmen", betonen van Slooten und Buchholz-Will.